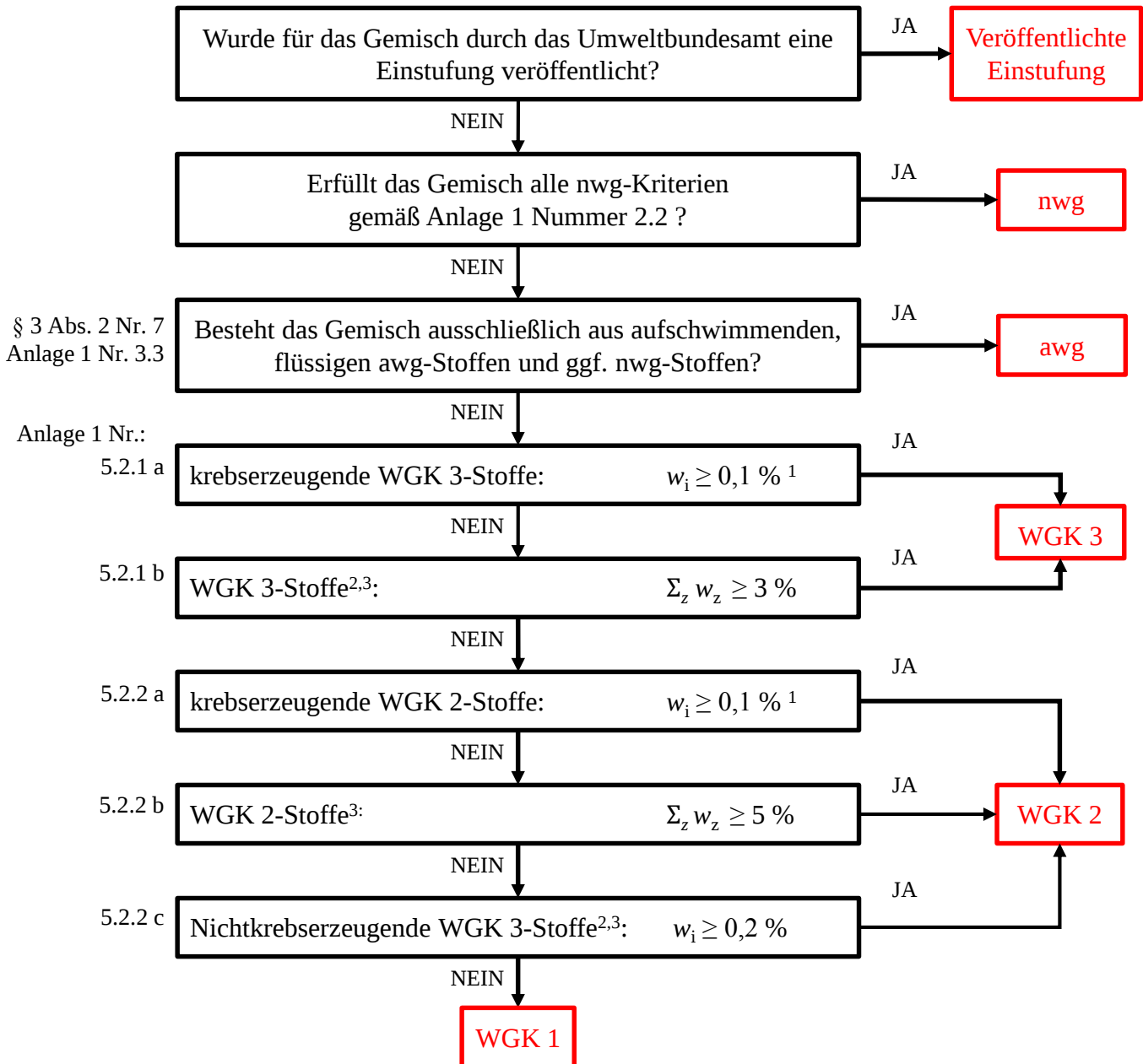


Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017



w_i Massenanteil eines Einzelstoffes

$\Sigma_z w_z$ Summe der Massenanteile

¹ Sind für die Einstufung als krebserzeugend andere Prozentsätze maßgebend, gelten diese (Nummer 5.1.3).

² Als Stoffe der WGK 3 gelten auch Stoffe, für die bisher noch keine Einstufung durch das Umweltbundesamt veröffentlicht worden ist (Nummer 5.1.1), sowie Komponenten, die nicht identifiziert worden sind (Nummer 5.1.1), sowie zugesetzte feste Gemische (Nummer 5.1.2), die als allgemein wassergefährdend gelten.

³ Muss für einen Stoff der WGK 2 oder WGK 3 ein M-Faktor berücksichtigt werden, muss der prozentuale Gehalt dieses Stoffes zunächst mit dem M-Faktor multipliziert werden. Das sich ergebende Produkt geht in die weitere Berechnung ein (Nummer 5.2).